

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	20.11.2006
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	032/2006

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Wege- und Bauausschuss	Ö	30.11.2006	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat am 01.04.1993 die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Bockhorn (ursprüngliche Fassung vom 02.09.1987) beschlossen. Dabei wurden im wesentlichen der Gemeindeanteil am beitragsfähigen Erschließungsaufwand auf 10 v.H. reduziert sowie die Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen der Rechtsprechung angepasst.

Seit 1993 sind verschiedene Urteile zum Erschließungsbeitragsrecht ergangen, die eine Überarbeitung bzw. Neufassung der Satzung erforderlich werden lassen. Es handelt sich insbesondere um

- die Klarstellung der maßgeblichen Grundstücksfläche hinsichtlich der Lage im Bebauungsplangebiet bzw. im Innen- oder Außenbereich
- die Änderung des Nutzungsfaktors bei eingeschossiger Bebauung und bei weiteren Vollgeschossen
- die Bestimmung der Anzahl der Vollgeschosse bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan unterschiedliche Geschosshöhen festsetzt

In der Anlage 1 der Sitzungsvorlage sind die bisherigen und die neuen Satzungsbestimmungen zur Verteilung des beitragsfähigen (umlagefähigen) Erschließungsaufwandes (§ 7) und zum Nutzungsfaktor (§ 8) gegenübergestellt.

Wegen der umfangreichen textlichen Änderungen bietet sich an, die Erschließungsbeitragssatzung neu zu fassen und mit Wirkung zum 01. Februar 2007 in

Kraft treten zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Neufassung hat für die Gemeinde keine geänderten finanziellen Auswirkungen zur Folge.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Bockhorn in der anliegenden Neufassung zu erlassen.

Anlagen

- 1 – Gegenüberstellung
- 2 – Neufassung der Satzung

Spiekermann